

# Eidgenössische Volksabstimmung vom 13. Juni 1999 : fünf Vorlagen stehen zur Debatte

Autor(en): **Ballanti, Dario**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **26 (1999)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-909798>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Eidgenössische Volksabstimmung vom 13. Juni 1999

## Fünf Vorlagen stehen zur Debatte

Um nicht weniger als fünf Themen dreht sich die eidgenössische Volksabstimmung vom kommenden 13. Juni: Revision des Asylgesetzes und dringliche Massnahmen im Asylbereich, ärztliche Verschreibung von Heroin, Invalidenversicherung sowie Mutterschaftsversicherung.

**G**leich über zwei Fragen aus dem Asylbereich haben Volk und Stände zu befinden: einerseits zur Revision des neuen Asylgesetzes und andererseits zum letztjährigen Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen

*Dario Ballanti*

im Zusammenhang mit der illegalen Einwanderung von Flüchtlingen aus Kosovo und Albanien.

### Asylgesetz

Gegen das Asylgesetz haben die linken Parteien erfolgreich das Referendum ergriffen. Das revidierte Gesetz, das vom

Nationalrat mit 114 zu 59 und vom Ständerat mit 36 zu 5 Stimmen genehmigt wurde, sieht eine Verschärfung der Behandlung von illegalen Einwanderern vor – etwa ein beschleunigtes Ausweisungsverfahren für Asylsuchende, die illegal und ohne Identitätspapiere in die Schweiz einreisen. Diese Massnahme war der Hauptgrund dafür, dass linke Parteien und humanitäre Organisationen das Referendum ergriffen.

Andererseits bringt das neue Gesetz die Zulassungsmöglichkeit von Gewaltflüchtlingen. Dies gilt für Flüchtlingsgruppen, die in ihrer Heimat einer echten Bedrohung ausgesetzt sind. Sie können wegen eines Krieges in ihrem Ursprungsland oder aufgrund von Un-

ruhen, aber auch in Folge ethnischer Verfolgung vorübergehend aufgenommen werden. Diese Regelung soll jenen Flüchtlingen zugute kommen, die über keine Ausweisepapiere verfügen, weil sie ihnen vor der Flucht abgenommen wurden. Das Parlament hat im Gesetz auch «frauenspezifische Fluchtgründe» berücksichtigt – eine Folge der systematischen Vergewaltigungen, denen während des Bürgerkrieges in Ex-Jugoslawien unzählige Frauen zum Opfer fielen. Keinen Eingang ins neue Gesetz fanden dagegen schwerwiegende und systematische Verletzungen der Menschenrechte.

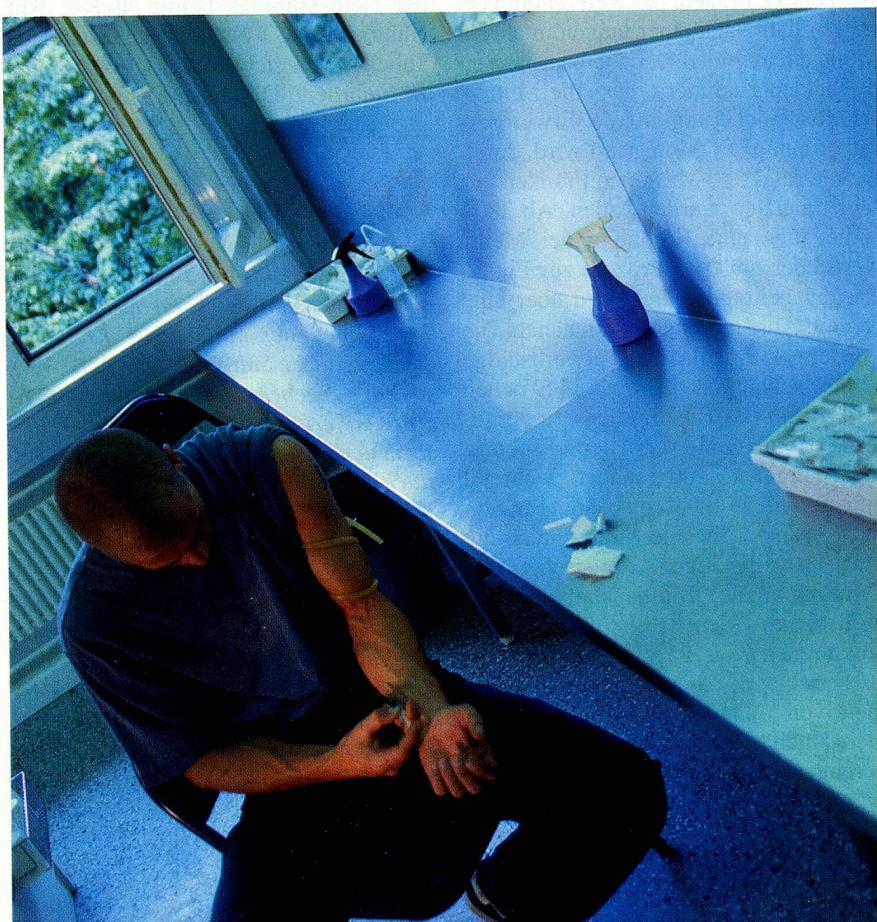
### Dringliche Massnahmen

Mit den im vergangenen Jahr vom Bundesrat beschlossenen und vom Parlament (mit 118 zu 60 im Nationalrat, mit 35 zu 7 im Ständerat) genehmigten dringlichen Massnahmen gegen Missbräuche im Asylbereich hat das schweizerische Asylrecht seit dem 1. Juli 1998 eine Verschärfung erfahren, insbesondere gegenüber illegalen Einwanderern ohne Ausweisepapiere. Die neuen Bestimmungen gewähren den Asylsuchenden eine Frist von 48 Stunden, um ihre Identität zu beweisen. Andernfalls werden sie ausgeschafft, ohne dass die Behörden auf ihr Asylgesuch eintreten – ausser es liegen Hinweise auf eine Verfolgung vor. Die dringlichen Massnahmen werden vor allem von den linken Parteien bekämpft.

### Ärztliche Verschreibung von Heroin

Der zur Abstimmung gelangende Bundesbeschluss soll die Übergangsphase bis zum Inkrafttreten der Revision des Betäubungsmittelgesetzes im Jahr 2004 regeln.

Mit dem Bundesbeschluss schlägt der Bundesrat einen gesetzlichen Rahmen für die ärztliche Verschreibung von Heroin vor, nachdem diese Behandlungsform nun schon seit vier Jahren bei einer beschränkten Gruppe von schwer Drogenabhängigen angewandt worden ist. Der Bundesbeschluss wandelt die ärztliche Verschreibung von Heroin vom wissenschaftlichen Versuch in ein Gesetz um. Im vergangenen Jahr stimmten die beiden Parlamentskammern der Dringlichkeit des Bundesbeschlusses zu (der Nationalrat mit 125 zu 56, der Ständerat mit 31 zu 3), was es ermöglichte, die Behandlung ab sofort auf weitere Patienten auszuweiten.





Ab Mitte 1996 konnten wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen keine neuen Personen mehr für die Behandlung mit Heroin in die Projekte aufgenommen werden. Das Referendum gegen den Bundesbeschluss ergriff die Schweizerische Volkspartei (SVP). Im Bundesbeschluss sind die Voraussetzungen definiert, die zur Aufnahme einer Herointherapie erfüllt sein müssen: chronische Drogenabhängigkeit seit mindestens zwei Jahren, Mindestalter 18 Jahre sowie im Minimum zwei gescheiterte Versuche mit anderen Drogenentzugsmethoden.

**Invalidenversicherung**

Nach erfolgreichem Referendum muss die vierte Revision der Invalidenversicherung nun vors Volk. Hauptstreitpunkt ist die Viertelrente, die das revidierte Gesetz abschaffen will. Die Referendumskreise aus dem linken Lager sprechen von einer absurden Massnahme, die auf dem Buckel der Schwächsten, der Invaliden, ausgetragen wird. Bundesrat und Parlament haben sich jedoch für die Streichung der Viertelrente ausgesprochen (der Nationalrat mit 92 zu 77, der Ständerat mit 35 zu 4 Stimmen), was jährliche Einsparungen von rund 20 Millionen Franken einbringen würde.

1997 verzeichnete die Invalidenversicherung ein Defizit in der Höhe von 700 Millionen Franken. Gegenwärtig betragen 4000 bis 6000 Personen diese Ren-

te, die als Erwerbsausfallentschädigung für Teilzeitarbeitende mit einem Invaliditätsgrad zwischen 40 und 49 Prozent ausbezahlt wird. Die Viertelrente kann maximal 498 Franken pro Monat betragen, im Minimum 249 Franken.

Die Referendumsbefürworter befürchten, dass eine Streichung der Viertelrente Zusatzkosten vor allem für Gemeinden und Kantone und letztlich für den Steuerzahler zur Folge hätten: Denn wer kein Anrecht auf diese oft existenziell wichtige Entschädigung mehr hat, beantragt beim Kanton oder bei der Gemeinde Sozialhilfe. Andere wiederum werden dazu gezwungen, Teilinvalidität zu beantragen, die zum Bezug der Halbrente berechtigt (498 bis 995 Franken pro Monat). Der Bundesrat, der für die Abschaffung der Viertelrente plädiert, ist der Ansicht, dass Personen mit einer Invalidität unter 50 Prozent durch Ergänzungsleistungen unterstützt werden können.

**Mutterschaftsversicherung**

Nachdem der Verfassungsauftrag schon seit 53 Jahren besteht, hat das Parlament (der Nationalrat mit 116 zu 58 und der Ständerat mit 25 zu 10 Stimmen) es endlich geschafft, das Bundesgesetz über die Mutterschaftsversicherung zu genehmigen.

Es muss nun dem Volk vorgelegt werden, nachdem die Junge SVP, unterstützt von der Mutterpartei und Vertretern bürgerlicher Parteien, darunter auch einige Frauen, das Referendum ergriffen hat. Nach einer langen, mehrere Monate dauernden Debatte beschlossen die beiden Kammern, dass die Mutterschaftsversicherung in die Erwerbserbsatzordnung (EO) integriert wird, durch die die rund 500 Millionen Franken pro Jahr finanziert werden sollen. Ab 2004 sollte auch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,25 Prozent zur Finanzierung beitragen; dies wird aber eine weitere Abstimmung nötig machen. Die Leistungen für zukünftige erwerbstätige Mütter sehen vor, während 14 Wochen 80 Prozent des Einkommens zu vergüten. Das maximale versicherte Einkommen beträgt 97 200 Franken, während eine maximale Basisentschädigung von 3980 Franken für alle Mütter, auch die nicht erwerbstätigen, vorgesehen ist. Die maximale Mutterschaftsleistung wird bis zu einem jährlichen Mindesteinkommen von 35 820 Franken voll ausgerichtet und bis zu einem Einkommen von 71 640 Franken, bei dem nichts mehr entrichtet wird, stufenweise herabgesetzt.

Eidgenössische Volksabstimmung am 18. April 1999

**Skeptisches Ja zur neuen Bundesverfassung**



Sichtlich erleichtert nimmt Bundesrat Arnold Koller das Ja des Souveräns entgegen. (Foto: Keystone)

Das Volk und die Schweizer Kantone haben an der letzten Volksabstimmung vom 18. April die Revision der Bundesverfassung angenommen. Die Zustimmungsrate ist in dessen bescheidener als erwartet ausgefallen, 59,2% der Wähler haben beim Umgang mit Ja gestimmt, der Anteil der Nein-Stimmen betrug 40,8%. Auf Kantonebene (siehe nebenstehende Tabelle) verzeichneten 13 Stände eine Ja-Mehrheit. Die Nein-Front stammte

aus der Zentral- und insbesondere der Ostschweiz. Mit nur 35,3% war die Stimmbeteiligung eher schwach.

Die Revision der Bundesverfassung beinhaltet den ersten Teil einer Reihe von Reformschritten, welche die schweizerischen Institutionen betreffen. Was den Bereich der Verfassung angeht, werden andere Reformvorschläge folgen, insbesondere auf den Gebieten Justiz und Bürgerrecht.

**Kommentar**

*In die Geschichte wird nur die historische Dimension des Ereignisses eingehen: Zum ersten Mal seit 1874 hat sich der Schweizer Souverän eine neue Verfassung gegeben. Das Resultat vom 18. April liefert den Beweis, dass eine Reform der Institutionen, die sich übrigens auch aufdrängte, möglich ist. Die Beschränkung auf eine Anpassung des Textes an die heutige Zeit hat sich als klug erwiesen. Doch die Ablehnung des neuen Verfassungstextes – obwohl objektiv viel besser als der alte – in einem Verhältnis von mehr als zwei zu fünf Stimmberechtigten und von zehn gegen 23 Kantonen ist ein Signal, das die Poliprominenz sehr wohl ernstnehmen sollte. Das starke Misstrauensvotum*

*gegenüber einer nach allen Seiten abgesicherten Reform, bei der alles sorgsam ausgespart blieb, was eine grössere Opposition hätte auf den Plan rufen können, liegt in der Eigenart der helvetischen Politik. Man hat so lange nach dem Konsens gesucht, dass jegliche Debatte über Ideen im Keim erstickt wurde. Die Politiker, die sich ihrer Sache allzu sicher wähnten, gingen lieber in die Osterferien, statt für die Notwendigkeit dieser Reform die Trommel zu rühren. Einzig einige am rechten Rand angestrichelte Gegner waren präsent. Und niemand fand sich, um ihre demagogischen Argumente zu widerlegen. Wenn die Politiker in Zukunft solche Risiken vermeiden wollen, ist es unerlässlich, dass sie aus dieser Warnung eine Lehre ziehen und die Ärmel hochkrempeln.*  
**Pierre-André Tschanz**

**Presseschau**

**Geschäftlicher Nachrichten**

«Dennoch darf gerätselt werden, weshalb denn die Propaganda der Gegner soviel Erfolg hatte, obwohl sie einerseits nachweislich falsch war und zum zweiten zum Teil in Töne abglitt, die nur als degoutant bezeichnet werden konnten. Anscheinend haben ihre Argumente verfangen, weil sie mit ihrer Propaganda an tiefstehende Ängste rührten, die Schweiz und mit ihr ihre Bewohner verliere ein Stück ihrer Besonderheit.»

**Neue Zürcher Zeitung**

«Ist die Skepsis gegenüber der Verfassungsreform ein Schlag ins Gesicht der Reformen? Das Resultat mahnt jedenfalls nach Vorsicht und vor allem einem überzeugten Engagement bei den weiteren unerlässlichen Reformanliegen der Staatsleitungsreform, der Volksrechte- und Justizreform sowie der Erneuerung des Föderalismus. Die Durchsetzung der Reformschritte wird den

Befürwortern noch erhebliche Überzeugungsarbeit abverlangen. Ein Absichtsstehen, wie in der Verfassungsabstimmung, wird man sich nicht noch einmal leisten können.»

**Quotidiens Jurassien**

«Die Klarheit und Präzision des Rechts, das über ein Land und seine Bevölkerung bestimmt, sind Grundvoraussetzungen für die Ausübung der demokratischen Freiheiten. Die Schweiz hatte diese Revision nötig, um sicherer in die Zukunft gehen zu können.»

**CORRIERE DEL TICINO**

«Das Resultat auf Messers Schneide hat wirklich überrascht. Dass der neue Text keine Begeisterung wecken würde, war bekannt, jedoch nicht, dass er derart viele Feinde hat. Auch wenn in den letzten Tagen die Gegner massiv in die Offensive gegangen waren, und zwar so sehr, dass Arnold Koller die Wähler beschwören musste, sich nicht von den demagogischen Argumenten in die Irre führen zu lassen.»

**Resultate der eidgenössischen Abstimmungs-vorlage**

Neue Bundesverfassung	JA	NEIN	Stimmbeteiligung in %
ZH	61,7	38,3	40,2
BE	61,9	38,1	31,5
LU	57,2	42,8	52,4
UR	39,9	60,1	35,1
SZ	33,9	66,1	42,8
OW	47,3	52,7	47,8
NW	41,0	59,0	43,2
GL	30,1	69,9	39,8
ZG	54,0	46,0	42,8
FR	72,9	27,1	24,6
SO	52,7	47,3	47,5
BS	76,4	23,6	42,0
BL	66,0	34,0	32,4
SH	42,0	58,0	63,2
AR	45,0	55,0	50,5
AI	34,1	65,9	46,0
SG	48,2	51,8	36,3
GR	51,8	48,2	31,0
AG	49,1	50,9	33,9
TG	40,2	59,8	44,9
TI	72,0	28,0	62,2
VD	75,9	24,1	17,5
VS	49,8	50,2	21,2
NE	70,4	29,6	24,8
GE	85,9	14,1	27,9
JU	76,2	23,8	18,7
<b>Total</b>	<b>59,2</b>	<b>40,8</b>	<b>35,3</b>

**Information auf Kasette**

Schweizer Radio International stellt Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern kostenlos Kassetten mit Informationen über die eidgenössischen Abstimmungs-vorlagen sowie Wahlen zur Verfügung. Bitte füllen Sie den untenstehenden Bestellschein aus und schicken Sie ihn an: Schweizer Radio International, Abstimmungs-Kassetten, CH-3000 Bern 15. Sie werden vor jeder Abstimmung rechtzeitig eine Abstimmungs-Kassette erhalten.

**Bestellschein**

Ich möchte vor jeder eidgenössischen Abstimmung eine Abstimmungs-Kassette von Schweizer Radio International in

- Deutsch
- Französisch (Zutreffendes ankreuzen)
- Italienisch

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Wenn Sie die Kassetten einmal bestellt haben, werden Sie Ihnen in der Folge automatisch zugestellt. Sie ersparen uns administrative Unirreue, wenn Sie die Kassetten nicht nach ein zweites Mal bestellen. Bitte teilen Sie uns Adressänderungen rechtzeitig mit. Findet an einem vorgesehene Datum keine Abstimmung statt, verschicken wir auch keine Kassetten.